

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 3b zum Gutachten
Nr. **RA97/00167/A/67**

Typ: **R553**

Ausführung: **R5533837 bzw. R5533803 100K m.
Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R553
Radausführung : R5533837 bzw. R5533803 m. Zentrierring Ø64/54,1
Radgröße nach Norm : 5½J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 490
zul. Abrollumfang in mm : 1820
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1(bei Zentrierringssystem) bzw. 54,1 bei gebohrter
Mittenzentrierung
Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring Farbe silber
Kennzeichnung Ø64/54,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation
Toyota-Shi/Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : 8 mm

Typ: T16			
ABE / EG-Genehmigung: E195			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63	Toyota Celica	185/70R13-84 165R13-82 Q M+S	2)3)4)5)6) 7)8)10)12) 13)

E195/NT4

860/860

4/100/54,0

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3b zum Gutachten
 Nr. RA97/00167/A/67**

Typ: **R553**

Ausführung: **R5533837 bzw. R5533803 100K m.
 Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 2 von 4

Typ: P7			
ABE / EG-Genehmigung: D773			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 55	Toyota Starlet	165/70R13-76 175/70R13-80	2)3)4)5)6) 7)8)10)12)

D773/NT7L

4/100/54.0

Typ: P8			
ABE / EG-Genehmigung: F437			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	165/70R13-76 175/65R13-80 185/60R13-80	2)3)4)5)6) 7)8)10)12)

F437/NT054

750/750

4/100/54.0

Typ: E9			
ABE / EG-Genehmigung: E659			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 49	Toyota Corolla	165R13-82 175/70R13-80 185/65R13-84	2)3)4)5)6) 7)8)10)12)
55; 66; 77		175/70R13-80 185/65R13-84	

E659/NT6L

815/850

4/100/54.0

Typ: P9			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0020*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	155/70R13-75 175/65R13-80 185/60R13-80 195/60R13-83	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e6*93/81*0020*00

750/750

4/100/54.1

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

**ANLAGE 3b zum Gutachten
Nr. RA97/00167/A/67**

Typ: **R553**

Ausführung: **R5533837 bzw. R5533803 100K m.
Zentrierring Ø64/54,1**

Blatt 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 3b zum Gutachten
Nr. **RA97/00167/A/67**

Typ: **R553**

Ausführung: **R5533837 bzw. R5533803 100K m.**
Zentrierring Ø64/54,1

Blatt 4 von 4

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer serienmäßigen Grundausstattung von 14"-Felgen nicht zulässig.

Die ANLAGE 3b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R553 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandels-
ges.mbH.

Essen, den 19. März 1997
RA97/00167/A/67